

F4.2. Friedhofanlagen, Friedhofbauten
Waldfriedhof
Bericht Postulat

130609

Otilie Dal Canton, Mitglied des Gemeinderates, hat am 4. September 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, darzulegen welche Teile der städtischen Wälder sich für einen Waldfriedhof eignen könnten und wie ein solcher realisiert werden könnte.

Begründung

Die Bestattung in einem Waldfriedhof wird immer beliebter. Viele Gemeinden bieten daher die Möglichkeit einer Baumbestattung an, bei der die Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes eingesetzt wird. Menschen haben zu Bäumen eine enge Beziehung. Sie bieten Trost, Schatten, Schutz und spenden Kraft. Dies eröffnet eine natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsorten. Die Stadt Dietikon könnte für interessierte Anbieter einen geeigneten Teil der Wälder zur Verfügung stellen."

Der Gemeinderat hat das Postulat am 1. November 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Stellung nimmt:

Bestattungsmöglichkeiten Friedhof Guggenbühl

Die Erd- oder Feuerbestattung erfolgt auf Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen. Für die Bestattungen stehen im Friedhof Guggenbühl folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren;
- Reihengräber für Kinder;
- Familiengräber;
- Urnenreihengräber;
- Gemeinschaftsgrab ohne Namen (anonym, Aschenbeisetzung);
- Gemeinschaftsgrab mit Namen (Urnenbeisetzung);
- Urnennischengräber.

Die Urne mit der Asche steht den Angehörigen innert den Grenzen der Schicklichkeit zur Verfügung. Es ist somit möglich, die Urne mit der Asche auf dem Friedhof einer anderen Gemeinde beizusetzen, im Garten oder auch zu Hause aufzubewahren. Die Asche kann auch in einem See, einem Fluss, ins Meer, im Wald, in der Landschaft, in den Bergen oder an einem anderen Ort ausgestreut werden.

Aschenbeisetzungen in Wäldern

Die Bedürfnisse an den Ort der Beisetzung ändern sich. Nebst den traditionellen Begräbnissen wie Reihen- und Urnengräber gibt es heute vielfältige Vorstellungen, wo die letzte Ruhestätte sein soll. Bereits vor Jahren wurde deshalb die Möglichkeit der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab mit und ohne Namensnennung im Friedhof Guggenbühl geschaffen. Die Möglichkeit von Aschenbeisetzungen in Wäldern wurde nicht weiter geprüft, weil die Stadt Dietikon über keinen eigenen Wald

Sitzung vom 22. April 2013

verfügt und einzelne Flächen mit wenigen Einzelbäumen im Gebiet Ferlen (Weinbergquartier), bei den Familiengärten "Blächen" (Überlandstrasse) und entlang des Schäflibach (Vogelau) für eine solche Beisetzung als ungeeignet erscheinen. Das Gleiche gilt auch für das Waldstück im Gebiet der Ruine Schönenwerd. Die genannten Örtlichkeiten sind entweder viel zu klein oder verfügen nicht über die nötige Baumstruktur, die für einen Waldfriedhof Voraussetzung sind.

Die Wälder im Gebiet Röhrenmoos, Guggenbühl und Honeret befinden sich im Besitz der Holzcorporation Dietikon und wenige kleinere Parzellen in privatem Eigentum. Das Amt für Umwelt und Gesundheit gelangte deshalb an die Holzcorporation Dietikon um abzuklären, ob diese bereit ist, einen Bereich des Waldes für Aschenbeisetzungen (Waldfriedhof) zur Verfügung zu stellen. Die Holzcorporation teilte daraufhin mit, dass sie ihre Waldungen nutzungsorientiert bewirtschaftet, nachhaltig und naturnah. Das Kerngeschäft sei seit jeher die Holzproduktion und -nutzung. Dabei stehe insbesondere die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Dies möchte sie auch in Zukunft über die gesamte Fläche gewährleistet haben. Dementsprechend sieht die Holzcorporation Dietikon davon ab, Bereiche in ihren Waldungen für Aschenbeisetzungen im Sinne eines Waldfriedhofs zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Umwelt und Gesundheit, wie auch das Zivilstandsamt, das die Todesfälle entgegennimmt und die Bestattungen regelt, stellen fest, dass in den vergangenen Jahren noch nie die Frage nach Aschenbeisetzungen in Wäldern gestellt wurde. Dies sicherlich auch deshalb, weil es verschiedene Bestattungsmöglichkeiten im Friedhof Guggenbühl gibt und dieser unmittelbar, auf seiner ganzen Länge, direkt an den namensgebenden Wald angrenzt.

Es besteht aber bereits heute die Möglichkeit, einen Wald für Aschenbeisetzungen zu wählen. Angrenzend an die Friedhöfe Höngerberg und Leimbach bietet die Stadt Zürich zwei Standorte im Stadtwald an. Unabhängig vom Wohnort können sich alle Einwohnenden inner- und ausserhalb der Limmatstadt für einen der zwei Wälder für Aschenbeisetzungen entscheiden. Es gibt aber auch Angebote von Privatfirmen, welche eine naturnahe, freie Art der Bestattung ermöglichen.

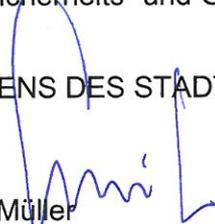
Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Ottilie Dal Canton betreffend Waldfriedhof wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Zivilstandsamt;
- Amt für Umwelt und Gesundheit;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

BR 0422bericht waldfriedhof.docx

versandt am: